Landkreis - Landratsamt Amberg-Sulzbach

Beschlussvorlage

	Öffentlich				L	nichtöffentlich				
Sachgebiet - Sachbearbeiter L1 - Robert Graf, DiplBetriebswirt (FH)							<i>Datum</i> 09.10.2023			
Betreff							Drucksache-Nr.			
Nac Ger	derung von Projekten durch das Zentrum chhaltigkeit (ZEN); nehmigung und Freigabe von Zuschussm zbach für das Haushaltsjahr 2024	g- /	Anlagen Projektübersicht ZEN e.V. 2024							
Beratungsfolge										
Nr.	Gremium	Sitzungster	rmin	TOP	Be einstimmig	Beratungsergebnis				
1.	Umwelt- und Nachhaltigkeitsausschuss	06.11.2023		2.						
2.										
⊠ Beschlussvorschlag										

Dem Umwelt- und Nachhaltigkeitsausschuss wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Umwelt- und Nachhaltigkeitsausschuss genehmigt für das Haushaltsjahr 2024 die Vergabe von Zuschussmitteln des Landkreises zur Förderung von Projekten durch das ZEN, einschließlich der Mittelfreigabe hierfür, wie in der Anlage aufgeführt. Die Mittel in Höhe von 125.000 € sind im Kreishaushalt 2024 unter Haushaltsstelle 36040.71600 einzustellen.

Die Auszahlung der Zuschussmittel richtet sich nach den gemäß Beschluss des Kreistags Nr. 30/09 vom 14.12.2009 getroffenen Festlegungen sowie nach den im Rahmenvertrag vom 16./17.07.2010 in Verbindung mit dem Änderungsvertrag vom 24.09./27.09.2018 zwischen dem Landkreis Amberg-Sulzbach und dem Förderverein des Zentrums für Erneuerbare Energien und Nachhaltigkeit (ZEN e.V.) festgelegten Verfahrensbestimmungen.

Vorlagebericht

Der Landkreis Amberg-Sulzbach übernimmt seit 1.1.2010 die finanzielle Absicherung des Betriebs der Geschäftsstelle des ZEN. Damit entspricht der Landkreis auch den Empfehlungen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (siehe Stellungnahme von Präsidialmitglied Dr. Gerd Landsberg "Klimaschutz in Kommunen — Perspektiven und Finanzierung") und trägt der Entscheidung des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Gemeindetags vom 21.7.2008 Rechnung, der KlimaAllianz beizutreten.

Der Rahmenvertrag zwischen dem Landkreis Amberg-Sulzbach und dem Förderverein des ZEN regelt die Einzelheiten.

Das Zentrum für Erneuerbare Energien mit seiner Geschäftsstelle, getragen vom ZEN-Förderverein e.V., leistet sowohl finanziell als auch ideell wertvolle Arbeit auf bürgerschaftlicher Basis zur Entwicklung eines nachhaltigen Bewusstseins für den gesamten Landkreis. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen die zukunftsorientierten Vorgaben die der Kreistag mit dem Leitbild und dem Beschluss vom 10.12.2012 zur Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes sowie dem Energieplan 2020 formuliert hat, auch umsetzen zu können.

Zu den guten Perspektiven trägt bei, dass die Gemeinde Ensdorf Räume für die ZEN — Geschäftsstelle sowie der Ausstellungsobjekte auf Dauer im Kloster für das ZEN kostenlos zur Nutzung zur Verfügung stellt.

Der Landkreis hat auf der Grundlage des Kreistags-Beschlusses vom 10.12.2012 eine finanzielle Absicherung über Kreismittel ab 1.1.2013 in Höhe von bis zu max. 125.000 €/p.a. bewilligt. Im Kreishaushalt werden dementsprechend pro Jahr für die institutionelle Förderung der ZEN- Geschäftsstelle entsprechende Mittel eingestellt, um die Personalausgaben sowie die laufenden Kosten der Geschäftsstelle in Höhe von bis zu max. 125.000 €/p.a. abdecken zu können. Darin enthalten sind auch 30.000 €/p.a. für Projekte zur Erreichung der Ziele des Klimaschutzkonzeptes bzw. des Energieplanes 2020. Über die Mittelvergabe und Mittelfreigabe zur Projektförderung entscheidet der Umwelt- und Nachhaltigkeitsausschuss.

Als Zielgruppen abgedeckt sind durch die Projekte:

- Kommunalpolitik und Verwaltung
- Multiplikatoren (ehrenamtlich tätig) in Vereinen, Kirche etc.
- Bürger und Haushalte
- Kinder und Jugendliche
- · Wirtschaft und Berufliche Praxis

Landkreis - Landratsamt Amberg-Sulzbach

Beschlussvorlage

	⊠ öffentlich				nichtöffentlich					
	nebiet - Sachbearbeiter Robert Graf, DiplBetriebswirt (FH)	Datum 09.10.2023								
Betreff						Drucksache-Nr.				
Ent	fallwirtschaft; wicklung der Restmüll- und Wertstoffmen rjahren	Anlagen 2 Übersichten über die Gesamtabfallentwick- lung 2018 bis 2022 im Landkreis Amberg- Sulzbach								
Beratungsfolge										
Nr.	Gremium	Sitzungstermin	TOP E		Beratungsei nig geändert	rgebnis Gegenstimmen				
1.	Umwelt- und Nachhaltigkeitsausschuss	06.11.2023	3.							
2.										
☐ Beschlussvorschlag ☐ Kenntnisnahme (kein Beschluss)										

Vorlagebericht

Die beiliegende Übersicht über die Gesamtabfallentwicklung 2018 bis 2022 im Landkreis Amberg-Sulzbach zeigt die Entwicklung der absoluten Mengen und das bereinigte Pro-Kopf-Aufkommen (Zuwachs der Einwohnerzahlen von 103.104 auf 10.225) der einzelnen Abfall- und Wertstoffarten auf. Die jeweiligen Vergleichswerte für die ländlich strukturierten Gebiete in Bayern und für die Oberpfalz wurden der aktuellen Hausmüllbilanz 2021 für Bayern entnommen.

I. Abfälle zur Beseitigung:

1. Hausmüll

Das Hausmüllaufkommen des Landkreises liegt bei rd. 13.414,00 t (- 264,00 t gegenüber dem Vorjahr). Das aussagekräftigere Jahres-Pro-Kopf-Aufkommen betrug 2022 im Landkreis Amberg-Sulzbach 128,70 kg/EW (Vorjahr 132,66 kg/EW). Es liegt damit nach wie vor unter dem Pro-Kopf-Aufkommen des Jahres 2021 in der Oberpfalz von 143,30 kg/EW bzw. in ländlich strukturierten Gebieten in Bayern von 131,40 kg/EW.

2. Sperrmüll (seit 2019 Vorsortieranlage in Bodenwöhr!!!)

Im Jahr 2022 gingen 868 Sperrmüllanmeldungen im Landratsamt ein (Vorjahr: 980 Anmeldungen), die von der beauftragten Entsorgungsfirma VEOLIA Umweltservice Süd abgewickelt wurden.

Gegenüber dem Vorjahr veränderte sich der brennbare Sperrmüll kaum.

Vorjahr: 2.440,00 t, 2022: 2.290,00 t. Das Pro-Kopf-Aufkommen lag demzufolge bei 21,97 kg/EW (Vorjahr: 23,70 kg/EW).

Im Rahmen der Sperrmüllsammlung wird <u>Möbelholz</u> getrennt gesammelt und verwertet. Im Jahr 2022 verringerte sich auch die Holzmenge des gesammelten holzigen Sperrmülls von (Vorjahr: 2.490,00 t, auf 2.237,00 t (- 253,00 t bzw. - 11,13 %).

Das Pro-Kopf-Aufkommen (sonstiger brennbarer Sperrmüll inklusive Möbelholz) verringerte sich somit von 47,85 kg/EW auf 43,43 kg/EW. Oberpfalzweit wurden 2021 25,90 kg/EW Sperrmüll gesammelt. In den ländlichen Gebieten Bayerns (Sperrmüll und Altholz) wurden 2021 insgesamt 52,20 kg/EW erfasst.

3. Gewerbemüll

Die Gewerbemüllmengen liegen im Jahr 2022 bei 4.778,00 t. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich die Gewerbemüllmenge um 1222,00 t (- 20,37 %). Der Gewerbemüll wird zu 100 % energetisch verwertet. Dies entspricht ein Pro-Kopf-Aufkommen 45,84 Kg/EW. Oberpfalzweit wurden 2021 rund 22,60 kg/EW gewerblicher Siedlungsabfall gesammelt (Vorjahr 40,3 kg/EW).

II. Abfälle zur Verwertung

Aufgrund der unterschiedlichen Sammelsysteme (Hol- bzw. Bringsystem, kostenlose Annahme bzw. Annahme von Wertstoffen gegen Gebühr) in den einzelnen Gebietskörperschaften Bayerns, ergeben sich Bandbreiten bei den Pro-Kopf-Werten, die nur sehr schwer einen bayernweiten Vergleich ermöglichen. Deshalb wurden nur nachvollziehbare Werte in die Betrachtung mit einbezogen.

1. Altpapier (Papier, Pappe, Kartonagen - PPK)

Die 2022 gesammelte Menge (5.922,00 t) lag mit 573,00 t (- 8,82 %) unter der Menge des Vorjahres (6.495.00 t).

Damit stellte im Durchschnitt jede(r) Bürger(-in) 56,82 kg (Vorjahr: 62,99 kg) an Altpapier zur Verwertung bereit. Die entsprechenden Werte für die Oberpfalz beliefen sich in 2021 auf 75,5 kg/EW bzw. in ländlich strukturierten Gebieten in Bayern in 2021 auf 74,00 kg/EW.

2. Altglas (Behälterglas)

Die Altglasmenge erhöhte sich um 5,16 % (+ 132,00 t.) auf 2.689,00 t. Das bereinigte Pro-Kopf-Aufkommen betrug damit 25,80 kg/EW (Vorjahr: 24,80 kg/EW). Der Vergleichswert für die Oberpfalz lag im Jahr 2021 bei 25,2 kg/EW bzw. 25,4 kg/EW in ländlich strukturierten Gebieten in Bayern.

3. Altmetall aus Wertstoffhöfen

Die Menge an Altmetall, die in den Wertstoffhöfen abgegeben wurde, verringerte sich im Jahr 2022 von 1.005,00 t. auf 813,00 t. (- 192,00 t bzw. -19,10 %) .

Das Jahres-Pro-Kopf-Aufkommen betrug somit 7,80 kg/EW (Vorjahr: 9,75 kg/EW). Die entsprechenden Werte für die Oberpfalz beliefen sich im Jahr 2021 auf 5,9 kg/EW und in ländlich strukturierten Gebieten in Bayern in 2021 bei 8,2 kg/EW.

4. Leichtverpackungen (LVP) (v.a. Kunststoffe und Verbunde), Alu, Weißblech

In 2022 verringerte sich die Menge der erfassten Leichtverpackungen von 1.064,00 t auf 1.001,00 t (- 63,00 t, bzw. -5,92 %).

Die Weißblechmenge lag mit 259,00 t um 7,00 t (- 2,63 %) unter dem Wert des Vorjahres (266 t). Das Pro-Kopf-Aufkommen dieser beiden Fraktionen sank damit von 12,90 kg/EW auf 12,09 kg/EW.

Der Vergleichswert für die Oberpfalz lag 2021 bei 19,00 kg/EW. In den ländlichen Gebieten Bayerns wurden 2021 23,40 kg/EW gesammelt.

Die LVP-Sammlung erfolgte im Jahr 2021 in Bayern in 70 der 96 entsorgungspflichtigen Körperschaften über den sog. Gelben Sack bzw. die gelbe Tonne, in 19 Körperschaften über Wertstoffhöfe und in 7 Körperschaften über frei zugängliche Container.

5. Bioabfälle/Grün- und Gartenabfälle

In allen Gemeinden kann anfallender <u>Bioabfall</u> auf den Wertstoffhöfen abgegeben werden. Zur Sammlung im Haushalt stehen kostenlose 10 Liter Bioabfalleimer und Bioabfallbeutel zur Verfügung. Im Jahr 2022 erhöhte sich die Menge um (+28,00 t), bzw. von 1.152,00 t auf 1.180,00 t (Pro-Kopf-Aufkommen: 11,32 kg/EW).

Die gesammelte Menge von <u>Grüngutabfällen aus Hausgärten und kommunales Grüngut</u> betrug im Jahr 2022 11.893,00 t und verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr (12.130,00 t) um 237,00 t. Das Pro-Kopf-Aufkommen liegt damit im Jahr 2022 bei 114,11 kg/EW.

Die Werte für die Oberpfalz (Menge aus Bioabfall, Grüngut aus Hausgärten und dem kommunalen Grüngut) beliefen sich im Jahr 2021 auf 163,70 kg/EW und in ländlich strukturierten Gebieten in Bayern bei 185,60 kg/EW.

7. Elektro- und Elektronik-Altgeräte

Elektro- und Elektronik-Altgeräte werden auf allen Wertstoffhöfen des Landkreises Amberg-Sulzbach gesammelt. Volle Container werden durch den Landkreis bereitgestellt und durch von den Herstellern beauftragte Unternehmen (beauftragtes Entsorgungsunternehmen) abgeholt. Die Altgeräte werden in zertifizierten Erstbehandlungsanlagen von Schadstoffen entfrachtet und einer stofflichen Verwertung zugeführt.

Die Abholkoordination wird von der gemeinsamen Stelle der Hersteller, der Stiftung "elektro-altgeräteregister (ear), in Fürth getragen.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 738,00 t Elektro- und Elektronik- Altgeräte gesammelt:

- > 210 t Gruppe 1: Wärmeüberträger (z.B. Kühl- und Gefrierschränke, Klimageräte, Wärmepumpen)
- > 107 t Gruppe 2: Bildschirme, Monitore
- > 7 t Gruppe 3: LED-Lampen, Gasentladungslampen
- > 203 t Gruppe 4: Großgeräte (z.B. Wäschetrockner, Elektroherd, große elektr. Werkzeuge etc.)
- > 209 t Gruppe 5: Haushaltskleingeräte (z.B. elektr. Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte,

Medizinprodukte, Kamera, Handy's, Taschenrechner etc.)

≥ 2 t – Gruppe 6: Photovoltaikmodule

Seit 2011 vermarktet der Landkreis gesammelte Elektro-Altgeräte selbst. Aktuell werden die Sammelgruppen 4 und 5 selbst vermarktet.

Im Jahre 2022 verringerte sich die gesamte Menge aller Sammelgruppen zum Vorjahr (866,00 t) um 28,00 t auf insgesamt 738,00 t (7,08 kg/EW).

Der Sammelwert in 2021 betrug für die Gesamtmenge an Elektro- und Elektronikaltgeräte in Bayern 111.320 t oder, bezogen auf die Einwohner in Bayern 8,5 kg/EW.